



Grundsätze für die Nominierung zu den Deaflympics 2009 in Taipeh

1. Grundlage für die Nominierung bilden die Satzung und Ordnungen des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes, im Besonderen aber die Nominierungsrichtlinien in der Fassung vom April 2005.
2. Die Nominierung zu den Deaflympics erfolgt durch den Deutschen Gehörlosen-Sportverband.
3. Der Vorschlag an die Nominierungskommission erfolgt durch den Trainer über den jeweiligen Verbandsfachwart. Der Vorschlag ist auf Verlangen des LSA für jeden Sportler schriftlich zu begründen.
4. Der Nominierungskommission gehören an:

Ivan Rupcic, Vizepräsident Leistungssport
Sabine Grajewski, Sportdirektorin
Winfried Wienczek, Generalsekretär
Rainer Kühn, Sprecher der Fachwarte
Peter Kassubek, Sprecher der Trainer
Steffen Rosewig, Referent für sportliche Angelegenheiten
Katja Friedrich, Aktivensprecherin
Torsten Vonthein, Aktivensprecher
5. Teilnahme an den offiziellen Deutschen Gehörlosen-Meisterschaften
6. Die Erfüllung der Qualifikationskriterien des ICSD ist notwendige Voraussetzung für die Nominierung.
7. Die Nominierungskommission legt darüber hinaus zusammen mit den Fachsparten der Individualsportarten verbandsinterne Qualifikationskriterien fest. Diese Kriterien orientieren sich an der Medaillenchance in Einzel- und danach an den Mannschaftswettbewerben (Tischtennis, Badminton, Bowling, Staffeln). Die Erfüllung der verbandsinternen Qualifikationskriterien stellt ebenfalls eine notwendige, aber keine ausreichende Voraussetzung für die Nominierung dar.
8. Sportler werden nur nominiert, sofern sie die Anerkennung der Anti-Doping Bestimmungen unterzeichnet haben; Betreuer, Trainer, Physiotherapeuten und Ärzte sofern sie die Ehren- und Verpflichtungserklärung des DGS unterzeichnet haben.
9. Durch das ICSD zugewiesene Startplätze müssen nicht ausgeschöpft werden. In jedem Fall ist das Kriterium der Medaillenchance nachzuweisen.
10. Sportspielmannschaften, die sich über Welt- oder Europameisterschaften für die Deaflympics qualifizieren, werden nicht grundsätzlich nominiert, sondern auch an deren Medaillen Chancen gemessen.
11. Pflichtverletzungen, unsportliches, verbands- oder mannschaftsschädigendes Verhalten können eine Rücknahme der Nominierung nach sich ziehen, auch wenn die verbandsinternen Qualifikationskriterien erfüllt worden sind.
12. Der Qualifikationszeitraum endet am 15. Juni 2009 (Ausnahme: Leichtathletik und Schwimmen – Ende Juni 2009). Die Nominierungskommission tagt abschließend Ende Juni 2009.